

# PRESSEMITTEILUNG



Nr. 01/2022 vom 10.01.2022

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Marina Stoll  
Telefon: 09142 96 00-39  
E-Mail: marina.stoll@treuchtlingen.de  
Presseverteiler: REGIONAL

---

Winterdienst

## INFOS ZUR RÄUM- UND STREUPFLICHT

So schön Schnee im Winter ist, so hinderlich sind auch nicht geräumte Straßen und Gehwege.

Auf der Webseite der Stadt Treuchtlingen finden Sie unter [www.treuchtlingen.de/service/wohnen-bauen/winterdienst](http://www.treuchtlingen.de/service/wohnen-bauen/winterdienst) viele Hinweise über die Räum- und Streupflicht.

Rechtsgrundlage hierfür ist die Verordnung der Stadt Treuchtlingen über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Fußgängerwege im Winter, die ebenfalls auf dieser Seite einzusehen ist. Diese Verordnung hat wiederum als Grundlage das Bayerische Straßen- und Wegegesetz.

Für die zu räumenden Gehwege von den Anliegern gilt, die Wege in einem sicheren Zustand zu erhalten. Das heißt, die Nutzung des Gehwegs muss für jedermann ohne Gefahr möglich sein. Dementsprechend muss das Räum- und Streuintervall den jeweiligen Wetterbedingungen angepasst werden. Grundsätzlich gilt die Räumpflicht an Werktagen ab 07:00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 08:00 Uhr und jeweils bis 20:00 Uhr.



Während die Anlieger jeweils nur ihren unmittelbar ans Grundstück angrenzenden Weg zu räumen haben, stehen für die vielen Kilometer kommunaler Straßen nur ein verhältnismäßig kleiner Teil an Personal zur Verfügung, nämlich die Mitarbeiter des städtischen Bauhofes. Deshalb hat der Gesetzgeber für diese öffentlichen Straßen und Wege verschiedene Einsatzstufen fest gelegt. Darauf aufbauend wurde von der Stadt Treuchtlingen ein Räumplan erstellt, der gefährliche und verkehrswichtige Wege und Straßen den Vorrang ein räumt. Diesen finden Sie ebenfalls auf der genannten Internetseite. So entstehen Räumprioritäten, die nacheinander abgearbeitet werden. Nebenwege wie z.B. im Kurpark werden deshalb erst geräumt, wenn alle anderen Straßen und Wege verkehrssicher sind.

Die Stadt Treuchtlingen bittet deshalb um Verständnis und etwas Geduld, wenn nicht sofort alle Straßen geräumt sind.

Foto: 01\_Winterdienst\_Nacht\_quer\_KUTZSCHE.jpeg

Bildnachweis: Bauhof Treuchtlingen





**Stadt Treuchtlingen**  
Hauptstraße 31  
91757 Treuchtlingen

Telefon: 09142 96 00-0  
Telefax: 09142 96 00-55

info@treuchtlingen.de  
www.treuchtlingen.de